

1. Der Mieter verpflichtet sich:
 - a) das Gerät vor dem ersten Einsatz in die Betriebshaftpflichtversicherung mit aufzunehmen;
 - b) das Gerät vor Überanspruchung zu schützen;
 - c) für die Wartung und Pflege des Gerätes im üblichen Rahmen zu sorgen; bei einer Mietdauer von mehr als 100 Betriebsstunden gehen die vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektionen zu Lasten des Mieters;
 - d) das Gerät nach Beendigung der Mietzeit in einwandfreiem, betriebsfähigen, der Einsatzzeit angemessenem Zustand zurückzugeben.
2. Die Mietzeit beginnt an dem zwischen den Parteien vereinbarten Tag mit der Übergabe der Maschinen an den Mieter oder dessen Beauftragten. Wird die Maschine nicht an dem vereinbarten Tag abgenommen, so beginnt die Mietzeit trotzdem an diesem Tage.
Die Mietzeit endet mit dem Tage der Rückgabe.
Der Mietvertrag setzt 1-Schicht-Betrieb, d.h. pro Arbeitstag maximal 8 Stunden voraus;
3. An- und Abtransport gehen zu Lasten des Mieters.
4. Wird die Mietsache gestohlen oder beschädigt, so hat der Mieter dem Vermieter den Wiederbeschaffungswert der Mietsache zu ersetzen. Bei Geräten mit Maschinenbruchversicherung hat der Mieter im Falle einer Beschädigung nur die Selbstbeteiligung zu zahlen. Dem Mieter steht es frei auf seine Kosten eine Diebstahlversicherung abzuschließen.
5. Bei Mängeln ist die Maschine sofort stillzulegen und der Vermieter ist zu informieren.
6. Die Maschinen werden mit vollem Treibstofftank und Öl vermietet; ist der Tank bei der Rückgabe nicht voll, wird die Differenzfüllung berechnet.
7. Fehlendes Werkzeug und Zubehör bei Rückgabe oder Abholung werden dem Mieter weiterberechnet.
8. Für Transport und Baustellengewaltschäden ist der Mieter allein verantwortlich.
9. Für Ausfallzeiten durch Schlechtwetter und Reparatur besteht kein Ersatzanspruch.
10. Der Mietbetrag ist im voraus zu bezahlen und zwar sofort nach Rechnungsstellung rein netto. Bei Zielüberschreitung werden die banküblichen Verzugszinsen berechnet.
11. Für Schäden, die dem Mieter durch Ausfall des gemieteten Gerätes entstehen, haftet der Vermieter nicht.
12. Die Maschinen müssen gereinigt zurückgegeben werden.
Bei Rückgabe von verschmutzten Maschinen gehen die Reinigungskosten zu Lasten des Mieters.

Hiernit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Mietbedingungen der Fa.

Glahn Baumaschinenvermietung.

Bei Schlechtwetterabmeldung ist das Gerät bis spätestens 8 Uhr 30 an dem Miettag per Fax unter 06336 - 99 34 71 oder info@glahn-baumaschinen.de abzumelden

An Fa.

Herr : _____

_____ Datum

_____ Bitte Unterscriben zurückfaxen